

## Übergangskoordination

Übergangskordinatoren können zur individuellen Unterstützung von Jugendlichen im Sinne der Berufswegeplanung für folgende **Zielgruppen** tätig werden:

(1)

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Gutachten aller Schularten ab Klasse 8, die nicht durch einen Berufseinstiegsbegleiter oder in einem alternativen Förderangebot unterstützt werden

(2)

Schülerinnen und Schüler von Regelschulen, Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen ab Klasse 8, die sich unsicher in ihrem beruflichen Werdegang sind, nicht von einem Berufseinstiegsbegleiter unterstützt werden und deshalb zusätzliche Hilfe über die Betreuung bzw. Beratung der Agentur für Arbeit hinaus benötigen

(3)

Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ab Klasse 9, die sich nach Praxiserfahrungen unsicher in ihrem beruflichen Werdegang sind und deshalb zusätzliche Hilfe über die Betreuung bzw. Beratung der Agentur für Arbeit hinaus benötigen

(4)

Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache (Flüchtlinge bzw. Migranten; Kinder von EU-Arbeitnehmern) ab Klasse 8, die nicht bereits in den Zielgruppen (1), (2) und (3) erfasst sind